



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Mittwoch, dem 26. April 2023, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Wahl der Vertreter des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses | 580-2020/2025 |
| 2) Öffnung der Freibad-Liegewiese | 590-2020/2025 |
| 3) Bürgerauto | 589-2020/2025 |
| 4) Beratungsgruppe "Haushalt" | 583-2020/2025 |
| 5) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 6) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 7) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 8) Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen | 545-2020/2025 |
|--|---------------|

- 9) Fahrzeugbeschaffung 588-2020/2025
- 10) Vergabe eines Auftrags zur kommunalen Beteiligung an Windenergieanlagen 587-2020/2025
- 11) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)
- 12) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- 13) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 19. April 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses am 26. April 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 19. April 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 19. April 2023

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 26. April 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Lasenga, Jürgen
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
4. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
5. Ausschussmitglied Fackler, Martin
6. Ausschussmitglied Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
9. Ausschussmitglied Michiels, Walter
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Siegers, Beate
12. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
13. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
14. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
15. Ausschussmitglied Walter, Klaus
16. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsén, Tobias

3. Schrievers, Marie-Luise
4. Breuer, Nadine (ab TOP 3)
5. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Zilz, Dirk

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
2. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Wahl der Vertreter des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses | 580-2020/2025 |
| 2) Öffnung der Freibad-Liegewiese | 590-2020/2025 |
| 3) Bürgerauto | 589-2020/2025 |
| 4) Beratungsgruppe "Haushalt" | 583-2020/2025 |
| 5) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 6) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 7) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 19. April 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Wahl der Vertreter des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

580-2020/2025

Sachverhalt:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gemäß § 57 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bürgermeister. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Absatz 3 GO NRW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der Sitzung des Rates am 3. November 2020 wurde ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet und personell besetzt; in der Sitzung am 17. November 2020 wählte der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte Vertreter des Vorsitzenden.

In der Sitzung des Rates am 21. März 2023 wurde der Haupt- und Finanzausschuss in Gänze personell neu besetzt. Bis zur personellen Neubesetzung, mit der die Beendigung der zusätzlichen Funktionen der Vertretung des Vorsitzenden einherging, waren Herr Michael Tekolf erster Vertreter, Frau Beate Siegers zweite Vertreterin und Herr Marco Goertz dritter Vertreter; der Haupt- und Finanzausschuss hatte sie in seiner Sitzung am 17. November 2020 in diese Funktionen gewählt. Zeitgleich nahmen sie seinerzeit die Ämter der stellvertretenden Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin wahr.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt empfiehlt, an der bisherigen Verfahrensweise festzuhalten, die stellvertretenden Bürgermeister zu Vertretern des Vorsitzenden zu wählen. Sie beantragt, Frau Beate Siegers zur ersten Vertreterin, Herrn Heinz Wallrafen zum zweiten Vertreter und Herrn Marco Goertz zum dritten Vertreter zu wählen.

Beschluss:

Zur ersten Vertreterin des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird Frau Beate Siegers, zum zweiten Vertreter wird Herr Heinz Wallrafen und zum dritten Vertreter wird Herr Marco Goertz gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 15. März 2023 bittet der Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. um Überlassung der Freibad-Liegewiese für die Zeit vom 1. Juni bis zum 30. September 2023. Weitere Einzelheiten sind den der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Im Vergleich zur Nichtbewirtschaftung der Freibad-Liegewiese würden Baumpflege- und Mäharbeiten in einem Kostenrahmen von ca. 6.000,00 EUR anfallen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die vorgesehene Nutzung der Freibad-Liegewiese durch den Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. keine Bedenken.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt beurteilt die für die Ermöglichung des Angebots zu leistenden Aufwendungen in Höhe von ca. 6.000,00 EUR für angemessen und sinnvoll.

Ausschussmitglied Wahlenberg empfiehlt, die Einhaltung der angemeldeten Nutzungsweisen im Blick zu halten.

Ausschussmitglied T. Coenen beurteilt die – im Vergleich zum Angebot im Jahr 2021 – reduzierten Öffnungszeiten als kritisch.

Ausschussmitglied Gumbel hält das Kosten-Nutzen-Verhältnis für nicht optimal.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs eines Überlassungsvertrags zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	4		
SPD	3		
NWG			2
FDP		1	
CWG			
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister	1		

3) Bürgerauto

589-2020/2025

Sachverhalt:

Die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein, bestehend aus den drei Kommunen Brüggem, Niederkrüchten und Schwalmatal, fördert die regionale Entwicklung des Westkreises in unmittelbarer Grenz Nähe zu den Niederlanden. Die drei Kommunen bilden gemeinsam die LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V., deren Ziel die Durchführung der VITAL.NRW Förderinitiative ist. Das Förderprogramm hat einen Durchführungszeitraum von 2017 bis 2023.

Folgende Projekte sind durch VITAL.NRW ermöglicht worden:

- Streifzüge
- Touristisches Umsetzungskonzept
- Übergang Schule – Beruf
- Einstieg (Projekt begleitet neu zugewanderte Frauen auf dem Weg in Gesellschaft und Arbeit)
- Multifunktionaler Dorfpavillon
- „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“)
- Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg

Darüber hinaus wurden die Personalkosten eines Regionalmanagers/in im Rahmen des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ gefördert. Das Projekt wurde vorzeitig beendet, weil der zuletzt angestellte Regionalmanager sein Arbeitsverhältnis zum Oktober 2021 und somit vor Ablauf des Durchführungszeitraums (2023) gekündigt hat.

Durch das vorzeitige Beenden des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ ist eine Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von 71.591,36 EUR entstanden. Diese Überzahlung ist den drei Kommunen zu je 1/3 erstattet worden.

Der Verein LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. soll Mitte 2023 liquidiert werden. Nach einer einjährigen Ruhefrist zur Auflösung des Vereins wird das noch verbliebene Restkapital in Höhe von ca. 50.000,00 EUR ebenfalls anteilig zu je 1/3 den drei Kommunen erstattet werden. Gemäß Satzung des Vereins fällt bei dessen Auflösung das Vereinsvermögen anteilig den drei Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal zu, die es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Das Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) ist mit einem Fahrzeug überaus erfolgreich gestartet. Aktuell werden der Fahrdienst sowie die Disposition der Fahrten von zwei Mitgliedern des Vereins JedermannHilfe Brüggen e. V. organisiert. Hierfür erhalten die beiden Mitglieder jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 520,00 EUR.

Die jährlichen Betriebskosten für das vorhandene Fahrzeug belaufen sich auf ca. 6.671,30 EUR und berechnen sich wie folgt:

Abschreibungen abzügl. Sonderposten	2.035,00 EUR
Batteriemiete	1.627,92 EUR
Handy und Tablet	375,15 EUR
Kfz-Versicherung	393,53 EUR
Betriebskosten (Wartung)	379,70 EUR
Stromverbrauch 6000 kWh x 31 Cent/kWh	<u>1.860,00 EUR</u>
	<u>6.671,30 EUR</u>

Zu den jährlichen Unterhaltskosten für das Elektrofahrzeug in Höhe von 6.671,30 EUR sind noch die Aufwandsentschädigungen einschl. der Nebenkosten für das Personal aus dem Verein JedermannHilfe Brüggen e. V. in Höhe von rd. 16.224,00 EUR hinzuzurechnen, sodass der Gesamtaufwand 22.895,30 EUR pro Jahr beträgt.

Pro Fahrt wird 1,00 EUR für Fahrten innerhalb der Startgemeinde und 2,00 EUR für jede Fahrt über die Gemeindegrenze hinweg in eine der drei beteiligten Gemeinden eingenommen. Diese Erträge belaufen sich bislang auf rd. 3.000,00 EUR jährlich und

werden zur Deckung der Betriebskosten verwendet. Die jährliche Finanzierungslücke für das Projekt beläuft sich somit auf 19.895,30 EUR. Die Jahreskosten pro Kommune betragen demnach 6.631,77 EUR.

Aufgrund seines Erfolgs sollte das interkommunale Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) auch nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. für die bisherige Zielgruppe weitergeführt und ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden. Zu diesem Zweck schlagen alle drei Verwaltungen vor, die Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von insgesamt 71.591,36 EUR für das Fortbestehen des Projekts „Bürgerauto“ zu verwenden.

Die nach der Vereinsliquidation aus dem Vereinsvermögen noch verbleibende Summe in Höhe von ca. 50.000,00 EUR könnte ebenfalls für das Projekt „Bürgerauto“ eingesetzt werden, so dass insgesamt ein Betrag in Höhe von 121.591,36 EUR zur Verfügung stünde.

Aufgrund der nachgefragten Fahrten und der eingeschränkten Reichweite des vorhandenen Fahrzeugs ist vorgesehen, ein weiteres Elektro- oder Hybridfahrzeug bis zu einem Kaufpreis von ca. 45.000,00 EUR anzuschaffen, welches seinen Standort in Waldniel haben soll. Da das zweite Fahrzeug sofort benötigt wird, soll für eine Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektro- oder Hybridfahrzeugs ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor angeschafft werden.

Es wird davon ausgegangen, dass das übergangsweise anzuschaffende Gebrauchtfahrzeug nach ca. einem Jahr ohne nennenswerte finanzielle Verluste weiterverkauft werden kann. Dies vorausgesetzt und unter Berücksichtigung des Kaufpreises für das neu zu beschaffende Fahrzeug verbleibe aus den zur Verfügung stehenden Mitteln folgender Betrag zur Weiterführung des Projekts „Bürgerauto“:

Budget aus Restmitteln VITAL.NRW:	121.591,36 EUR
./. Kosten für neu zu bestellendes Fahrzeug:	<u>45.000,00 EUR</u>
verbleibender Betrag:	<u>76.591,35 EUR</u>

Aufgrund der Anschaffung des zweiten Fahrzeugs würde sich das jährliche Defizit um durchschnittlich rd. 7.000,00 EUR abzüglich der erwarteten Erträge in Höhe von 3.000,00 EUR, mithin um 4.000,00 EUR, erhöhen:

bisherige jährliche Deckungslücke	19.895,30 EUR
ungedeckte Kosten für das zweite Fahrzeug	<u>4.000,00 EUR</u>
künftige jährliche Belastung	<u>23.895,30 EUR</u>

Mit den Restmitteln aus dem Projekt VITAL.NRW in Höhe von 76.591,35 EUR könnte die Finanzierung des Projekts „Bürgerauto“, bestehend aus zwei Fahrzeugen, somit für ca. 3 Jahre sichergestellt werden.

Die Buchung aller Zahlungsvorgänge würde durch Personal der Gemeindeverwaltung Brüggen erfolgen. Die hierfür anfallenden Kosten könnten ebenfalls aus den verbleibenden Restmitteln finanziert werden.

Sollte sich das Projekt „Bürgerauto“ nach Ablauf von drei Jahren als erfolgreich darstellen und die Mittel hierfür verbraucht sein, wäre vor Ablauf des Dreijahres-Zeitraums über die Fortführung des Projekts in den Räten der beteiligten Kommunen erneut zu beraten.

Beratungsverlauf:

Die Ausschusmitglieder Mankau und Wahlenberg bitten um Angaben zur Frequentierung des Bürgerautos.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass er entsprechende Angaben nachreichen werde.

Ausschusmitglied Degenhardt beantragt, die Unterpunkte 2 und 3 des Beschlussvorschlags dahingehend zu ändern, dass ein Elektrofahrzeug beschafft wird.

Bürgermeister Wassong lässt zunächst über den Änderungsantrag von Ausschusmitglied Degenhardt abstimmen.

Beschlussvorschlag:

2. Die Burggemeinde Brüggen beschafft ein weiteres Elektrofahrzeug für das Projekt „Bürgerauto“.
3. Für die Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektrofahrzeugs wird von der Burggemeinde Brüggen ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gekauft und danach verkauft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	4		
SPD			3
NWG	2		
FDP	1		
CWG			
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister			1

Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den um den angenommenen Änderungsantrag modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die bereits ausgezahlte Erstattung des Eigenanteils aus dem Projekt „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ in Höhe von 23.863,79 EUR sowie die nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e.V. noch verbleibenden Restmittel aus dem Vereinsvermögen werden für das Fortbestehen des interkommunalen Projekts „Mobil sein im Westkreis“ bzw. „Bürgerauto“ und die Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs verwendet. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Gemeinden Brüggen und Schwalmtal ihre Erstattungen in Höhe von jeweils 23.863,79 EUR zweckgebunden für dieses Projekt einsetzen.
2. Die Burggemeinde Brüggen beschafft ein weiteres Elektrofahrzeug für das Projekt „Bürgerauto“.
3. Für die Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektrofahrzeugs wird von der Burggemeinde Brüggen ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gekauft und danach verkauft.
4. 1/3 aller verbleibenden Kosten aus dem Projekt „Bürgerauto“ werden der Burggemeinde Brüggen jährlich von der Gemeinde Niederkrüchten erstattet.
5. Bei einem erfolgreichen Projektverlauf ist von den Räten der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal vor einer eventuellen Beendigung des Projekts nach drei Jahren über eine Weiterführung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Beratungsgruppe "Haushalt"

583-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. Februar 2023 beantragt die SPD-Fraktion, eine Beratungsgruppe „Haushalt“ einzurichten; weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 21. März 2023 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder Mankau, Wahlenberg, Degenhardt und Szallies beraten über Arbeitsschwerpunkte, Zielsetzungen, der Besetzung sowie der Einbindung des Ältestenrats zu einer im SPD-Antrag angeregten Beratungsgruppe „Haushalt“.

Bürgermeister Wassong lässt über den im Schreiben der SPD-Fraktion formulierten Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt den Ältestenrat, einen Vorschlag zur Einrichtung einer Beratungsgruppe „Haushalt“ zu erarbeiten. Der Vorschlag soll Arbeitsschwerpunkte und Organisationen der Beratungsgruppe „Haushalt“ beinhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

Bürgermeister Wassong berichtet über die bei den Räten der Gemeinden Roermond und Roerdalen stattgefunden Besuchstermine, bei denen seitens der Gemeinde Niederkrüchten und der Verdion GmbH über die aktuellen Planungsstände zur Entwicklung des Energie- und Gewerbeparks Elmpt berichtet wurde; ein weiterer Besuchstermin in der Gemeinde Beesel werde noch folgen.

6) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Herr Hinsen teilt mit, dass auf dem Grundstück Dilborner Straße in Niederkrüchten-Overhethfeld drei Mobilheime aufgestellt wurden.

7) Mitteilungen des Bürgermeisters

7.1 Herr Hinsen teilt mit, dass zu den derzeit laufenden Projekten „Starkregenrisikomanagement“ und „Klimafolgenanpassungskonzept Stufe 2“ voraussichtlich im 3. Quartal Bürgerbeteiligungen erfolgen werden. Für die Projekte wurden seitens des Kreises Viersen, des Schwalmverbands und kreisangehöriger Kommunen (u. a. der Gemeinde Niederkrüchten) entsprechende Aufträge an Planungsbüros erteilt.

7.2 Herr Schippers teilt mit, dass für die Einbringung der Sitzungsvorlage bezüglich einer Anpassung der Mietpreistarife für die Begegnungsstätte und das Bürgerhaus noch Abstimmungsbedarf mit dem Kreis Viersen zu veranstaltungsbezogenen Deaktivierungen der Brandmeldeanlage in der Begegnungsstätte bestünde.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 07

Niederkrüchten, den 30. März 2023

Vorlagen-Nr. 580-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

26. April 2023

Wahl der Vertreter des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Sachverhalt:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gemäß § 57 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bürgermeister. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Absatz 3 GO NRW aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der Sitzung des Rates am 3. November 2020 wurde ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet und personell besetzt; in der Sitzung am 17. November 2020 wählte der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte Vertreter des Vorsitzenden.

In der Sitzung des Rates am 21. März 2023 wurde der Haupt- und Finanzausschuss in Gänze personell neu besetzt. Bis zur personellen Neubesetzung, mit der die Beendigung der zusätzlichen Funktionen der Vertretung des Vorsitzenden einherging, waren Herr Michael Tekolf erster Vertreter, Frau Beate Siegers zweite Vertreterin und Herr Marco Goertz dritter Vertreter; der Haupt- und Finanzausschuss hatte sie in seiner Sitzung am 17. November 2020 in diese Funktionen gewählt. Zeitgleich nahmen sie seinerzeit die Ämter der stellvertretenden Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin wahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 23 12 00

Niederkrüchten, den 4. April 2023

Vorlagen-Nr. 590-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

26. April 2023

Öffnung der Freibad-Liegewiese

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 15. März 2023 bittet der Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. um Überlassung der Freibad-Liegewiese für die Zeit vom 1. Juni bis zum 30. September 2023. Weitere Einzelheiten sind den der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Im Vergleich zur Nichtbewirtschaftung der Freibad-Liegewiese würden Baumpflege- und Mäharbeiten in einem Kostenrahmen von ca. 6.000,00 € anfallen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die vorgesehene Nutzung der Freibad-Liegewiese durch den Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V. keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfs eines Überlassungsvertrags zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V. wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.13.01.01 / 52910000				
Kosten der Maßnahme:		rd. 6.000,00 EUR				
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag des Fördervereins vom 15. März 2023
2. Nutzungskonzept Freibadwiese 2023
3. Rettungsweg 2
4. Ansicht
5. Bestand
6. Gesamtansicht
7. Überlassungsvertrag 2023
8. Lageplan
9. Hausordnung

gez. Wassong



Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V.

c/o Michael Willemse

Am Kamp 1 - 41372 Niederkrüchten

Fax: 02163 – 8890018 • Whatsapp 02163-8890037

Helfen@freibad-niederkruechten.jetzt • www.freibad-niederkruechten.jetzt

Gemeinde Niederkrüchten
Bürgermeister Kalle Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



15.03.2023

Antrag Nutzung der Freibad Wiese im Zeitraum 01.06. - 30.09.2023

Sehr geehrter Herr Wassong,

Hiermit bitten wir um Überlassung der Freibad Wiese im Zeitraum 01.06. - 30.09.2023.

Besten Dank nochmal und herzliche Grüße

Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V.

Michael Willemse

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Michael Willemse', is located below the printed name.

Vorsitzender



Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V.

c/o Michael Willemse

Am Kamp 1 - 41372 Niederkrüchten

Fax: 02163 – 8890018 • Whatsapp 02163-8890037

Helfen@freibad-niederkruechten.jetzt • www.freibad-niederkruechten.jetzt

Nutzungskonzept Freibadwiese 2023



Inhalt

Ausgangslage

Zielsetzungen

Rahmenbedingungen

Konzept

Kosten

Impressum

Ausgangslage

Aufgrund der aktuellen deutlich gestiegenen Kosten für den Lebensunterhalt, fehlen kostengünstige Angebote für Familien mit Kindern und Jugendlichen.

Es ist daher wichtig, intelligente, einfach umzusetzende und preiswerte Alternativen für eine Außen Freizeitgestaltung für unsere Familien mit Kindern und für Jugendliche innerhalb der Gemeinde anzubieten. Hierbei ist besonders an die vor uns liegenden Sommermonate zu denken, die aufgrund der aktuellen Klimakrise mit ständig steigenden Höchsttemperaturen verbunden sind. Kaum einer der vorhandenen Spielplätze bietet ausreichend Sonnenschutz.

Eine einfache und kostengünstige Möglichkeit bietet eine rückseitige Öffnung der rund 6500 qm großen Wiese am Freibad. Durch die vorhandenen Bäume bietet die Wiese schattige Plätze zum Verweilen und zum Spielen. Das vorhandene Beachvolleyballfeld kann wieder nutzbar gemacht werden.

Daher wünscht sich der Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V. eine Fortsetzung der Freibadwiese 2021

Gelände

Das Gelände wird zurzeit nicht genutzt.

Zielsetzung

Eine einfache und preiswerte Alternative für eine Außen Freizeitgestaltung für Jugendliche und Familien mit Kindern.

Rahmenbedingungen

Überlassung der Freibad-Liegewiese von der Gemeinde an den Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V. im Zeitraum vom 01.06.2023 – 30.09.2023 geregelt durch einen Überlassungsvertrag.

Eine Haftung gegenüber der Gemeinde, wird für diesen Zeitraum wie folgt geregelt:

Der Förderverein wird die gleiche Vereinshaftpflicht Versicherung wie im Jahr 2021 abschließen.

Versicherer und Risikoträger:

VOLKSWOHL BUND
Sachversicherung AG
Südwall 37 - 41
44137 Dortmund

	Betriebsbeschreibung	100 %	Schwimmbad
Versicherungssummen	5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden		
	1.000.000 EUR für Ansprüche aus Benachteiligungen		
	300.000 EUR für Besitzstandsgarantiem		
	25.000 EUR für Folgeschäden aus Schlüssel-, Codekartenverlust		
	250.000 EUR für bewachten Sachen (gilt nur für Detekteien und Bewachungsunternehmen)		
	300.000 EUR für Schäden durch Asbest		
	100.000 EUR für Energieausweis / Energieberatung		
	300.000 EUR für Abhandenkommen von Sachen bei Versagen einer Alarmanlage		
	1.000.000 EUR für Flugdrohnen pauschal für Personen- und Sachschäden (falls beantragt)		
	5.000.000 EUR für Umwelthaftpflicht-Risiko		
	300.000 EUR für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls im Umwelt-Risiko		
	3.000.000 EUR für das Umweltschaden-Risiko		
	300.000 EUR für Ausgleichssanierungskosten im Umweltschadens-Risiko		
	1.500.000 EUR für neue Umweltschadens-Risiken		

Gemähte Fläche bei Übergabe

Entfernung des Totholzes aus dem Baumbestand

Überlassung der Bänke aus dem Freibad während des Mietzeitraums

- Säuberung / Überarbeitung durch den Verein

Überlassung einer Stromleitung



Bestand 22.04.2021



Beispiel Temporäre Bauverteilung

Die elektrischen Probleme sind allgemein bekannt, deshalb macht es Sinn über die Vorhandene CEE16A Steckdose eine Bauverteilung zu betreiben.

- Kabel werden temporär verlegt und wieder zurückgebaut ohne Eingriff am Bauwerk
- Grundgebühr und Stromkosten für den Mietzeitraum, werden durch den Verein getragen

Verantwortliche des Vereins

Michael Willemse, Am Kamp 1, 41372 Niederkrüchten
Markus Kattner, Am Kamp 11, 41372 Niederkrüchten
Astrid Symanski-Pape, Jahnstr. 11, 41372 Niederkrüchten

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Schatzmeister

Konzept Wiese

Öffnung der Freibad-Liegewiese zum Verweilen und entspannen.

Durch Öffnung eines Zugangs im Zaun, von der Straße Am Freibad, (Flurstück hinter dem Bolzplatz), ergänzt sich das Angebot von Spielplatz, Bolzplatz und Freibad-Liegewiese.

Gelände zugänglich für die Öffentlichkeit 16.06 – 03.09.2023 die Beaufsichtigung erfolgt durch mindestens einen Ordner des Vereins mit mindestens 18 Jahren.

- Montag-Donnerstag: Bleibt die Wiese geschlossen
- Freitag und Samstag Öffnung der Wiese von 13 - 20 Uhr für freies Spiel und Verweilen
 - Optionale Spiel-Angebot (Hüpfburg, Slackline, Boule, Beach-Volleyball, Tischtennis)
- Sonntags Öffnung der Wiese von 12 - 18 Uhr.
 - Optional ökumenischer Open Air Gottesdienst

Wir behalten uns vor die Öffnungszeiten anzupassen.

Auch eine Verkürzung oder Schließung bei schlechtem Wetter oder Unwetterwarnungen behalten wir uns vor.

Zugang Einfriedung und 2. Rettungsweg

Das Gelände ist mit einem Doppelstabmatten Zaun abgeschlossen.

Der Hauptzugang und Rettungsweg erfolgt von der Rückseite des Geländes dort ist ein Doppeltor im Bestand.

Einen zusätzlichen Zugang, werden wir durch das entfernen und späteren wieder Einsetzen eines Elements Im oberen Bereich hinter dem Bolzplatz und dem freien Flurstück der Gemeinde schaffen. Dieser ist während der Öffnungszeiten frei zugänglich und wird außerhalb dieser Zeiten mit einem Bauzaunelement fest verschlossen. Das Erdniveau ist in diesem Bereich gleich, die Laufbreite beträgt über 2 m, somit erfüllen wir die Kriterien des 2. Rettungswegs.

Das vordere Freibad-Gelände und der Beckenbereich wird durch einen temporären Zaun aus Doppelstabmatten abgetrennt. Die Elemente werden untereinander fest verbunden. Die Höhe des Zauns beträgt 2 m und wird von der Rückseite blickdicht verschlossen. An der Innenseite werden Sponsoren/Werbepanner angebracht. Dieser Zaun wird dem Verein kostenlos zur Verfügung gestellt und am Ende der Überlassung rückstandslos zurückgebaut.

Kontrolle Gelände und Einsammeln von Müll und Entsorgung

- Morgens und abends Kontrolle der temporären Zäune
- Es wird eine entsprechende Anzahl Mülleimer aufgestellt, bevorzugt mit Deckel. (Leihgabe der Firma Gerke)
- Gekennzeichnete Tonnen für Restmüll und Wertstoff „Gelbe Tonne“
- Täglich wird abends der Müll eingesammelt, und zentral in einem Container mit Deckel gelagert. Dieser wird regelmäßig geleert. Die Kosten dafür trägt der Verein. Wertstoff „Gelbe Tonne“ wird der Wertstoffsammlung zugeführt.

Pflege der Flächen

Während des Betriebs durch unsere Vereins Gartentruppe.

Der Rasen wird nach Bedarf geschnitten, allerdings ohne auffangen des Mähgut.

Hygienekonzept

Kein besonderes Hygienekonzept notwendig.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt im Jahr 2021, ist eine gleichzeitige Nutzung des Geländes bei einer Fläche von ungefähr 6000 m² von 500 Besuchern ohne weiteres möglich. Unsere Aufsichtspersonen können dieses mit einem manuellen Personenzähler bei Bedarf kontrollieren.

Beschilderung

- Notausgangsbeschilderung
- Hausordnung
- 2 x Wegweiser / Banner zum Gelände aufgehangen am Zaun zur Stadionstraße
- 1 x Wegweiser / Banner zum Gelände aufgehangen am Zaun Bolzplatz Am Freibad

Sanitäre Anlagen und Versorgung

Es werden keine Speisen und Getränke verkauft, deshalb keine besonderen Anforderungen.

Allerdings werden wir ein mobiles Miet-WC für unser Aufsichtspersonal aufstellen. Dieses wird wöchentlich geleert. Die Reinigung und Desinfektion erfolgt durch unser Personal. Frischwasser für die Handreinigung wird über einen speziellen Kanister mit Auslaufhahn zur Verfügung gestellt. Der Kanister wird täglich ausgeleert, gereinigt und frisch gefüllt. Dieser ist deutlich mit „Kein Trinkwasser“ beschriftet.

Falls wir mehr Strom benötigen, werden wir diesen mit einem entsprechenden Stromaggregat produzieren.

Vereinspräsentation

- Vorstellung des Fördervereins Niederkrüchtener Bäder e.V.
- Info Stand „Rund um das Thema Bürgerbad“

Auf dem unteren Teil der Wiese steht unser mobiler Unterstand.

Diese Leihgabe dient auch zum Unterbringen der täglich benötigten Geräte zum Unterhalt und Organisation des hinteren Bereichs.

Außerdem dient dieses als Unterstellmöglichkeit bei Sonne und Regen.

Kosten

Die Kosten für die Gemeinde sind überschaubar und belaufen sich auf:

Gemähte Fläche bei Übergabe

Entfernung des Totholzes aus dem Baumbestand

Für den Förderverein belaufen sich die Kosten auf

- Freibad Wiese ca. 1400 – 1800€

Der Verein verfügt über ein ausreichendes Guthaben, um die Kosten zu tragen.

Außerdem wollen wir entsprechende Werbeflächen auf dem temporären Zaun vermieten, um dadurch die Kosten auszugleichen.

Anlagen

- Zeichnungs-Nr.: 21-8000-001-02 Freibad Wiese 1 Gesamtansicht
- Zeichnungs-Nr.: 21-8000-002-01 Freibad Wiese 1 Bestand
- Zeichnungs-Nr.: 21-8000-003-02 Freibad Wiese 1 Ansicht A
- Zeichnungs-Nr.: 21-8000-005-02 Freibad Wiese 1 Rettungsweg 2. Am Freibad
- Versicherungsbestätigung DE07213076

Impressum

Nutzungskonzept erstellt durch

Michael Willemse
1. Vorsitzender

Markus Kattner
2. Vorsitzender



Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V.

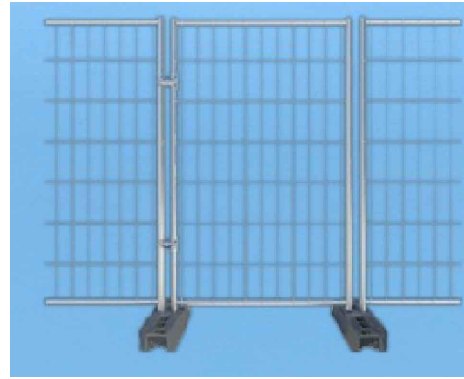
c/o Michael Willemse

Am Kamp 1 - 41372 Niederkrüchten

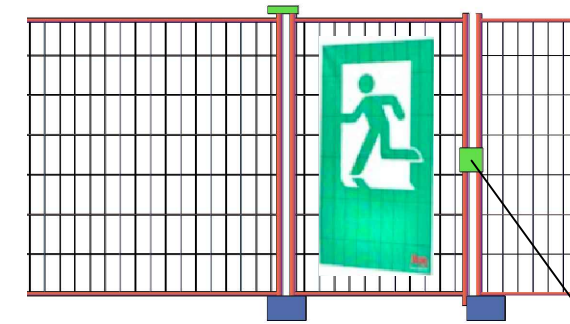
Fax: 02163 – 8890018 • Whatsapp 02163-8890037

Helfen@freibad-niederkruechten.jetzt • www.freibad-niederkruechten.jetzt

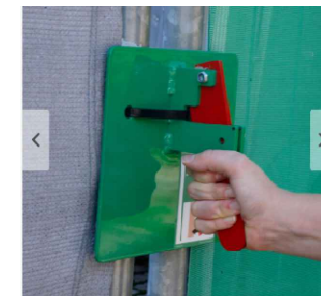
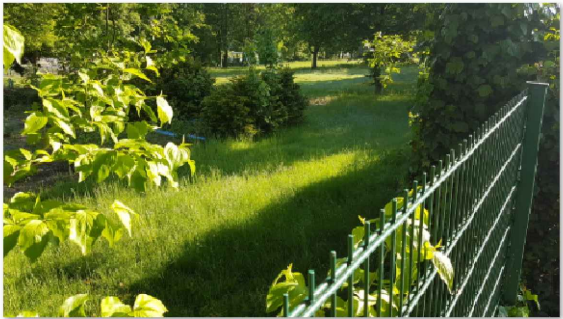
2 RETTUNGSWEG IN RICHTUNG STRASSE AM FREIBAD



BAUZAUN
LAUFTOR
B 1200 X H 2000 MM



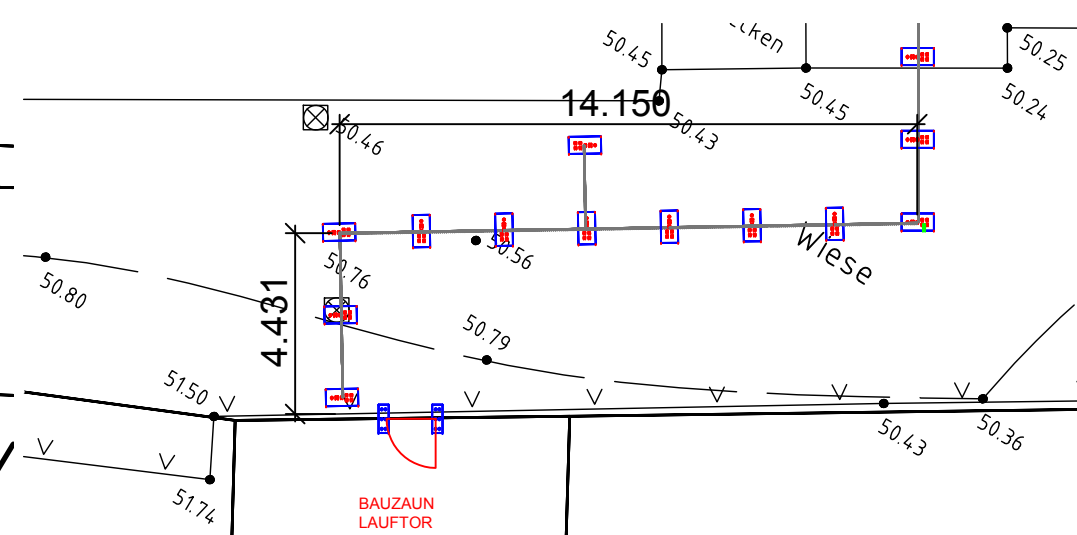
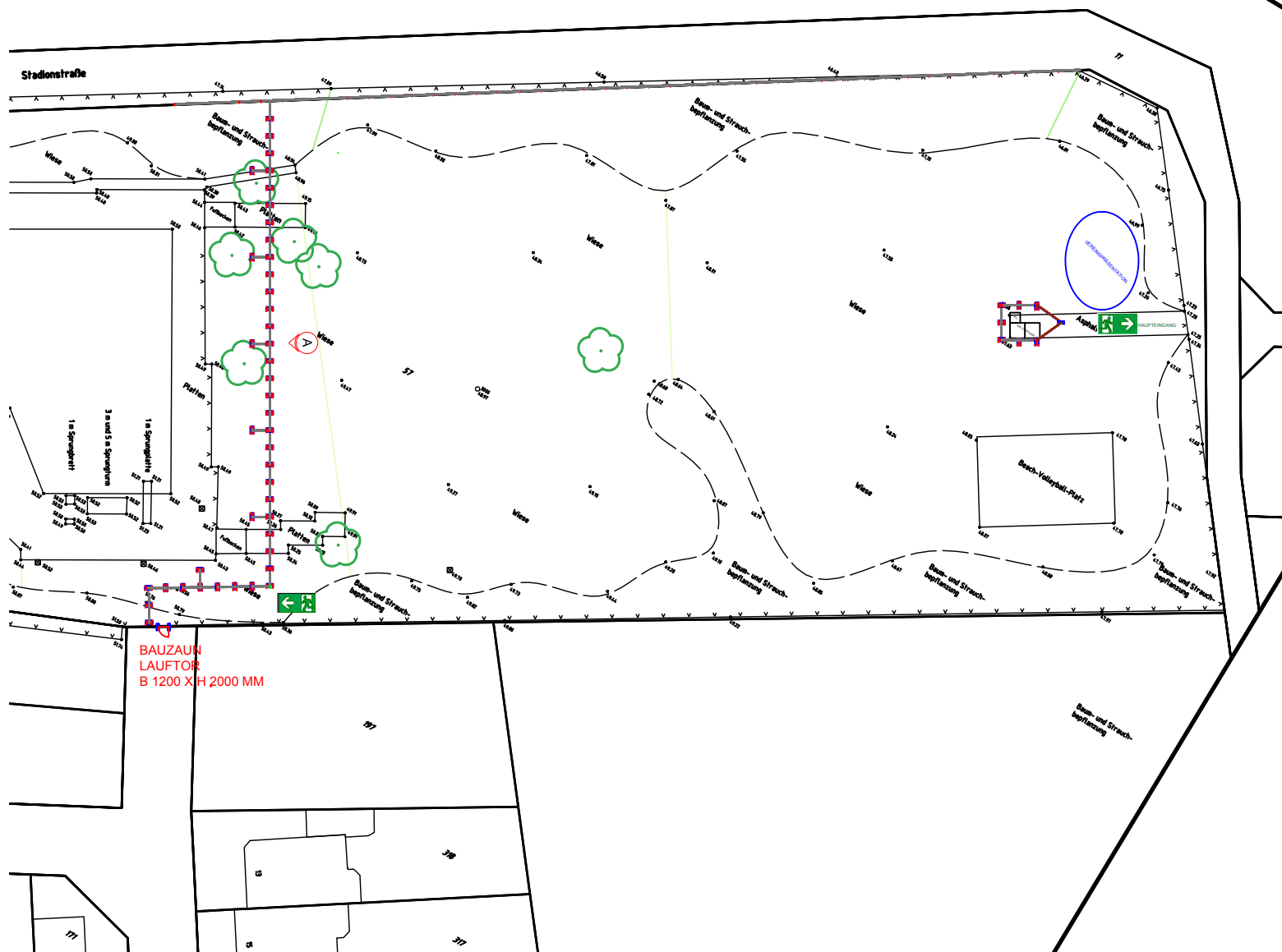
BAUZAUN RIEGEL FÜR NOTAUSGÄNGE



BAUZAUN RIEGEL FÜR NOTAUSGÄNGE

Beschreibung:

Zubehör für den temporären Bau von Notausgängen aus zwei Bauzäunen. Das Bauzauntor wird per Kabelbinder verschlossen und kann nur von innen geöffnet werden. Nach dem einmaligen Öffnen muss der zerschnittene Kabelbinder ersetzt werden.



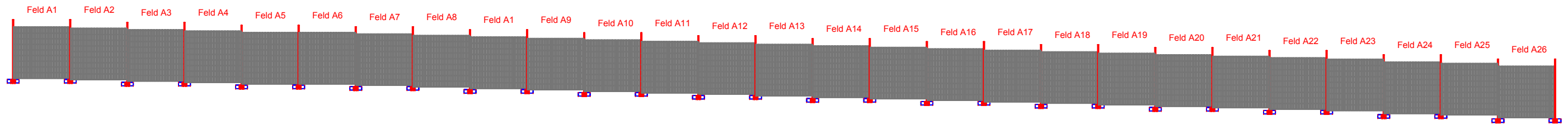
BAUZAUN
LAUFTOR
B 1200 X H 2000 MM

BOLZPLATZ

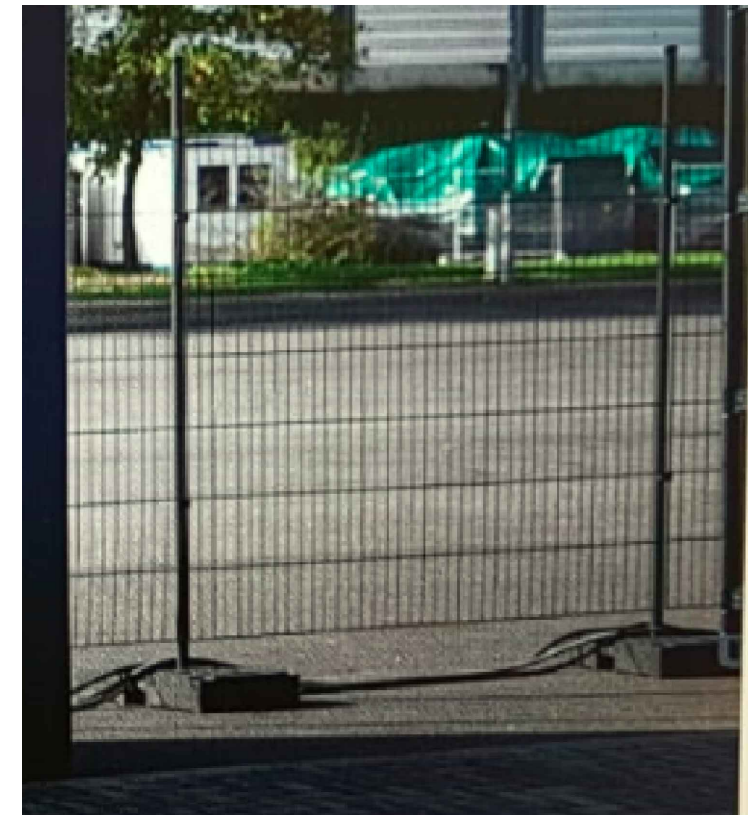
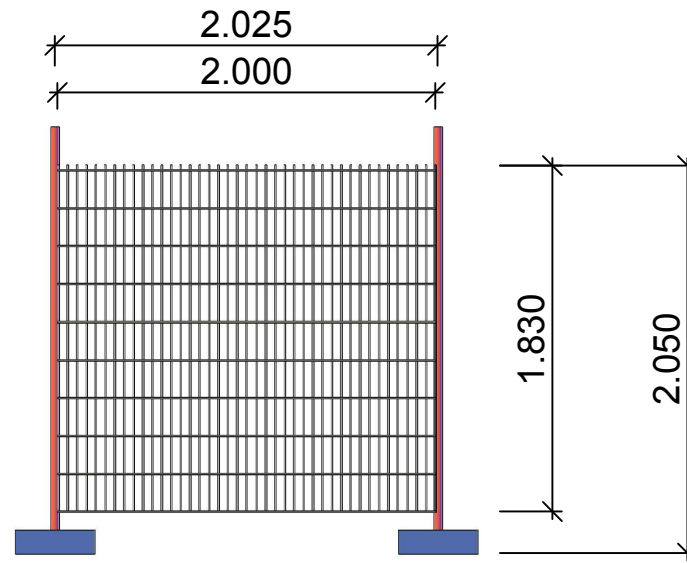
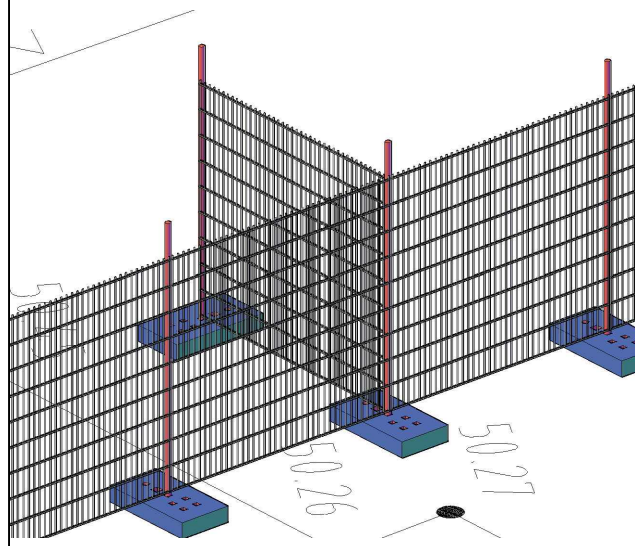
WIESE



Kunde :	FÖRDERVEREIN	Messe :	AM KAMP 25	Benennung :	Rettenweg 2
Projekt :	FREIBADWIESE 1.0	Halle :	---	Stand :	-
Projekt-Nr.:	---	Laufzeit :	41372 NIEDERKRÜCHTEN	Datum :	05.06.2021
Maßstab :	ohne	Zeichnungs-Nr.:	21-8000-005-01	Gezeichnet :	Kattner



Höhenverlauf Ansicht A



Feld A1 - Feld A26
 Doppelstabmattenzaun Anthrazit
 + 6 Aussteifungselemente



Kunde :	FÖRDERVEREIN	Messe :	AM KAMP 25	Benennung :	Detail Ansicht A
Projekt :	FREIBADWIESE 1.0	Halle :	----	Stand :	-
Projekt-Nr.:	----	Laufzeit :	41372 NIEDERKRÜCHTEN	Datum :	05.06.2021
Maßstab :	ohne	Zeichnungs-Nr.:	21-8000-003-02	Gezeichnet :	Kattner



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6



Kunde :	FÖRDERVEREIN	Messe :	AM KAMP 25	Benennung :	Bilder Bestand
Projekt :	FREIBADWIESE 1.0	Halle :	----	Stand :	-
Projekt-Nr.:	----	Laufzeit :	41372 NIEDERKRÜCHTEN	Datum :	27.05.2021
Maßstab :	ohne	Zeichnungs-Nr.:	21-8000-002-01	Gezeichnet :	Kattner



Kunde :	FÖRDERVEREIN	Messe :	AM KAMP 25	Benennung :	Gesamt Ansicht
Projekt :	FREIBADWIESE 1.0	Halle :	----	Stand :	-
Projekt-Nr.:	----	Laufzeit :	41372 NIEDERKRÜCHTEN	Datum :	05.06.2021
Maßstab :	ohne	Zeichnungs-Nr.:	21-8000-001-02	Gezeichnet :	Kattner

Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Niederkrüchten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Wassong,
Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten,

- nachstehend auch „die Gemeinde“ genannt -

und

dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V., vertreten durch Herrn Michael Willemse,
Am Kamp 1, 41372 Niederkrüchten

- nachstehend auch „der Verein“ genannt -

- gemeinsam auch „die Parteien“ genannt -

wird der folgende privatrechtliche Vertrag geschlossen:

Das Freibad der Gemeinde ist seit dem Jahr 2018 geschlossen. Das im Eigentum der Gemeinde stehende Gelände soll im Teilbereich der Freibad-Liegewiese nunmehr wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um den Bürgern und insbesondere Familien mit Kindern eine kostengünstige Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung in der Gemeinde anzubieten. Die Gemeinde überlässt daher dem Verein nach Maßgabe der folgenden vertraglichen Bestimmungen die Freibad-Liegewiese, damit der Verein sie dem beabsichtigten Nutzungszweck für die Dauer der Vertragslaufzeit zuführen kann.

§ 1

Vertragsgegenstand; Nutzungszweck

1. Die Gemeinde überlässt dem Verein für die Dauer der Vertragslaufzeit eine ca. 6.500 qm große Teilfläche aus dem Grundstück der Gemarkung Niederkrüchten, Flur 13, Nr. 57 - nachstehend „Freibad-Liegewiese“ genannt - gemäß dem diesem Vertrag als **Anlage 1** beigefügten Lageplan – zusammen mit dem Grundstück „Vertragsgegenstand“ genannt –, auf dem der Vertragsgegenstand grün gekennzeichnet ist. Zum Vertragsgegenstand gehören ferner alle auf dem Gelände vorhandenen Sitzbänke, die dem Verein für die Dauer der Vertragslaufzeit überlassen werden.

2. Der gemäß vorstehendem § 1.1 überlassene Vertragsgegenstand wird dem Verein für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:
 - 2.1. Die Freibad-Liegewiese dient der Öffentlichkeit in erster Linie zum Verweilen und Spielen. Daneben sind an Samstagen Spiel-Events (Hüpfburg, Slackline, Boule, Beach-Volleyball, Tischtennis) und an Sonntagen ökumenische Open Air Gottesdienste optional gestattet; evtl. erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen sind entsprechend vom Verein einzuholen.
 - 2.2. Eine Nutzung zu anderen Zwecken oder sonstige Veranstaltungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Gemeinde zulässig.
3. Die Benutzungs- und Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt:
 - 3.1. Der Vertragsgegenstand wird dem Verein am 01. Juni 2023 übergeben und vom Verein am 30. September 2023 an die Gemeinde zurückgegeben. Er wird ab dem 16. Juni 2023 bis zum 3. September 2023 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
 - 3.2. Die Öffnungszeiten, in denen der Vertragsgegenstand innerhalb der Nutzungszeit gemäß § 1.3.1. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, sind:
 - Montag bis Donnerstag: geschlossen
 - Freitag und Samstag: von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 - Sonntag: von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
4. Der Betrieb und/oder Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass der überlassene Vertragsgegenstand mit Ablauf der vereinbarten Öffnungs- und Nutzungszeiten geräumt ist.

§ 2

Nutzungsentgelt; Nebenkosten

1. Die Überlassung des Vertragsgegenstandes erfolgt unentgeltlich.
2. Die Bewirtschaftungskosten, z. B. für Wasser, Abwasser, Stromverbrauch und Müllentsorgung, trägt der Verein. Die sonstigen öffentlichen Lasten und Abgaben, die sich aus der Nutzung des überlassenen Vertragsgegenstandes ergeben, trägt die Gemeinde.

§ 3

Vertragslaufzeit

1. Der Vertrag beginnt am 01. Juni 2023 und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des 30. September 2023.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch die Gemeinde liegt insbesondere vor, wenn der Verein trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung durch die Gemeinde erneut gegen eine der Bestimmungen dieses Vertrags verstößt, wobei dem Verein das Verhalten von Nutzern der Einrichtung zuzurechnen ist. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 4

Zustand des Vertragsgegenstandes und Instandhaltung

1. Die Freibad-Liegewiese wird dem Verein im gemähten Zustand übergeben.
2. Der Vertragsgegenstand wird vom Verein auf seine Kosten mit einem von ihm zu stellenden und zu installierenden temporären Bauzaun aus Doppelstabmatten (rückseitig blickdicht verkleidet, vorderseitig mit Sponsoren Banner versehen) umzäunt. Der Zaun verbleibt während der gesamten Vertragslaufzeit und wird bei Vertragsende vom Verein auf seine Kosten entfernt. Es sind nur solche Sponsoren-Banner gestattet, die mit dem Nutzungszweck und der vorgesehenen Nutzung insbesondere durch Familien mit Kindern vereinbar sind.
3. Die Pflege und Instandhaltung des Vertragsgegenstandes obliegt dem Verein. Hierzu zählen insbesondere:

- Der Verein wird die Freibad-Liegewiese während der Vertragslaufzeit regelmäßig nach Bedarf auf seine Kosten mähen.
 - Der Verein wird die ihm überlassenen Sitzbänke bei Beginn und vor Ende der Vertragslaufzeit sowie während der Nutzungszeit auf seine Kosten reinigen.
 - Die Müllentsorgung obliegt dem Verein. Es wird von ihm eine ausreichende Anzahl an Mülleimern aufgestellt. Der Müll wird eingesammelt und zentral in einem Container mit Deckel gesammelt, der regelmäßig geleert wird.
4. Die Freibad-Liegewiese wird der Gemeinde im gemähten und geräumten Zustand übergeben. Die Rückgabe der Sitzbänke erfolgt nach gesonderter Absprache.
 5. Das Einbringen von eigenen Gegenständen, wie z.B. Spielgeräten, durch den Verein ist nur zur Durchführung von den erlaubten Veranstaltungen zulässig. Der Verein ist für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit dieser Gegenstände allein verantwortlich. Er wird sie nach Ende der jeweiligen Veranstaltung unverzüglich wieder entfernen.

§ 5

Benutzungsregeln; Sicherheitsvorschriften; Verkehrssicherungspflichten

1. Die diesem Vertrag als **Anlage 2** beigefügte Benutzungsordnung (Hausordnung) ist Bestandteil dieses Vertrags und einzuhalten. Auf sie wird an geeigneten Stellen und in ausreichender Anzahl durch den Verein hingewiesen. Die Überwachung der Einhaltung der Benutzungsordnung obliegt dem Verein.
2. Vor Vertragsbeginn wird es gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Gemeinde einen Vor-Ort-Termin zur Gefährdungsbeurteilung geben. Dies betrifft insbesondere auch die zulässige Personenzahl bei vorgesehenen Events. Die danach erforderlichen Maßnahmen wird der Verein vor Beginn der Öffnung des Vertragsgegenstandes für die Öffentlichkeit auf seine Kosten umsetzen.
3. Der Verein hat für die Erfüllung sämtlicher Verkehrssicherungspflichten zu sorgen. Er hat für eine ständige Aufsicht zu sorgen. Eine Verantwortlichkeit der Gemeinde für Aufsicht und Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten besteht nicht. Der Verein ist insbesondere für die Einhaltung und Überwachung der geltenden ordnungsrechtlichen und polizeilichen Vorschriften sowie für die Sicherheit auf dem Vertragsgegenstand verantwortlich. Die Position des Notausganges sowie die Absicherung des zweiten Rettungswegs über Nacht sind verbindlich für die Vertragslaufzeit im Nutzungskonzept festgehalten.

§ 6

Haftung

1. Der Verein haftet der Gemeinde für alle aus Anlass und im Zusammenhang mit der Nutzung des Vertragsgegenstandes entstehenden Schäden. Er kann sich gegenüber der Gemeinde nicht darauf berufen, dass Nutzer der Einrichtung oder sonstige Dritte der Gemeinde persönlich haften.
2. Eine Haftung der Gemeinde und/oder ihrer Bediensteten für Schäden jeder Art, die dem Verein sowie den Nutzern der Einrichtung entstehen, ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Gemeinde auch nicht für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände. Die Haftung der Gemeinde aus der Verletzung einer etwaig bei ihr verbliebenen Verkehrssicherungspflicht ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder ihrer Bediensteten vorliegen.
3. Der Verein stellt die Gemeinde von etwaigen Ansprüchen Dritter, die aus Anlass der Nutzung und im Zusammenhang mit der Nutzung und Überlassung des Vertragsgegenstandes und etwaig dazu gehörender Einrichtungen und Geräte stehen und die mittelbar oder unmittelbar gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden, vollumfänglich und auf erstes Anfordern frei. Dies gilt nicht für Ansprüche aus Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder ihrer Bediensteten zurückzuführen sind.
4. Der Verein wird für den Vertragsgegenstand eine Vereinshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von EUR 30 Mio., die auch eine entsprechende Veranstalter-Haftpflicht in mindestens gleicher Höhe umfasst, abschließen und so aufrechterhalten, dass die gesamte Vertragslaufzeit versichert ist. Der Abschluss der Versicherung ist der Gemeinde bei Vertragsbeginn unaufgefordert nachzuweisen.

§ 7

Rechte der Gemeinde

1. Der Verein hat Vertretern der Gemeinde jederzeit Zutritt zu dem überlassenen Vertragsgegenstand zu gewähren.
2. Das Hausrecht der Gemeinde an dem überlassenen Vertragsgegenstand wird ausgeübt von der Fachbereichsleiterin Marie-Luise Schrievers bzw. ihrer Vertretung sowie Gemeindeamtsrat Thomas Lankes. Diese Personen sind berechtigt, bei groben und/oder wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrages einzelne

Personen vom Grundstück zu verweisen oder in besonders schweren Fällen die weitere Nutzung des überlassenen Vertragsgegenstandes am Nutzungstag zu untersagen.

3. Die Gemeinde ist berechtigt, aus betrieblichen Gründen die Benutzung für einen bestimmten Zeitraum zu sperren. Sie hat den Verein sofort zu unterrichten, wenn ihr die Gründe für eine Sperrung bekannt werden. Dem Verein stehen bei einer Sperrung keinerlei Ersatzansprüche zu.

§ 8

Anmeldungen und Genehmigungen

Das Überlassen des Vertragsgegenstands schließt gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnisse und Genehmigungen nicht ein und entbindet den Verein auch nicht von Anmeldungen, die aufgrund anderer Vorschriften erforderlich sind.

§ 9

Schlussbestimmungen

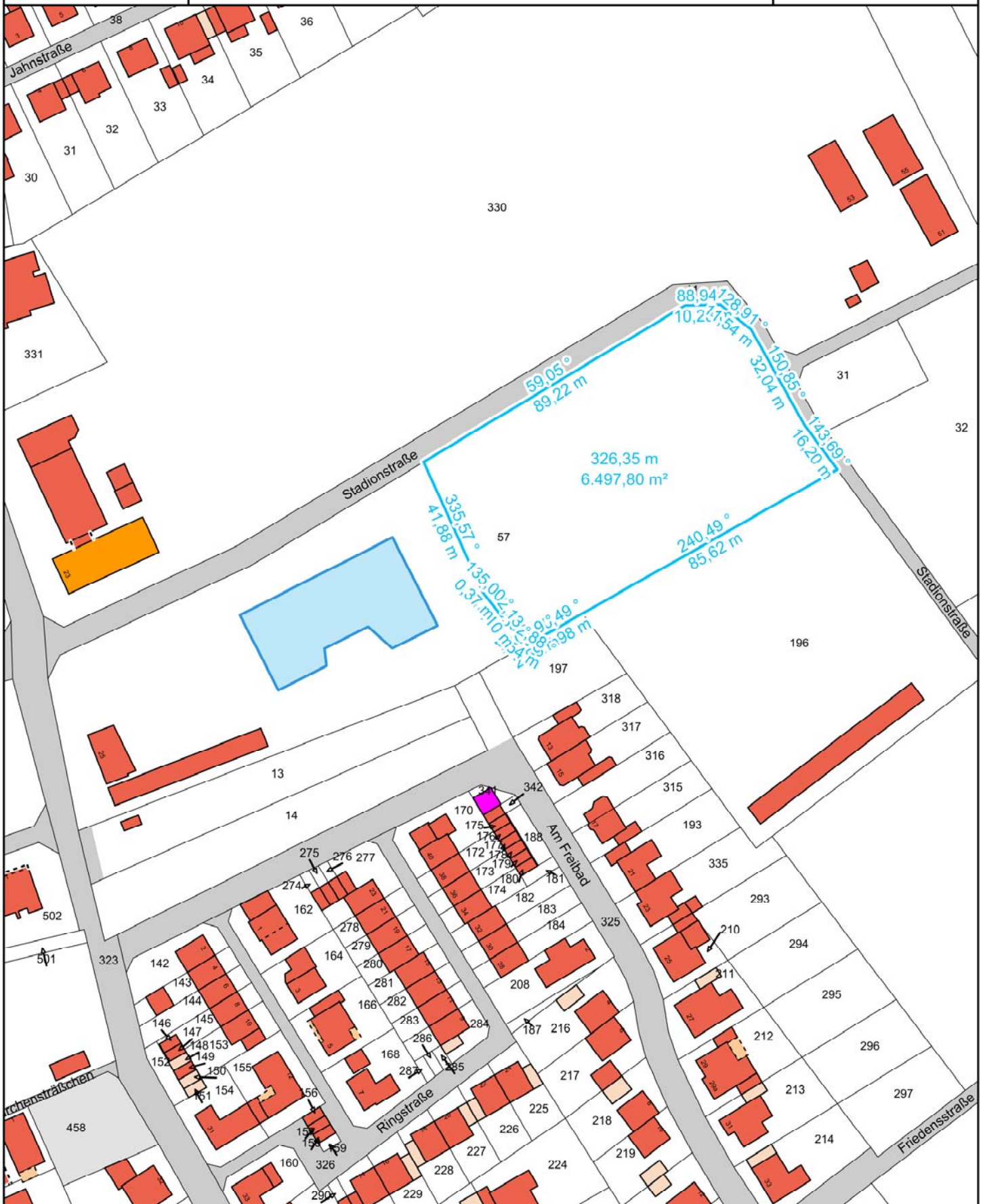
1. Dieser Vertrag ist privatrechtlicher Natur. Ergänzend gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Leihe (§§ 598 ff. BGB), mit Ausnahme von § 602 BGB.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag dennoch wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Falle, statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die ihrem Sinne möglichst nahekommt.

Niederkrüchten, den
Gemeinde Niederkrüchten

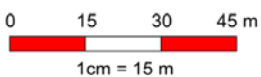
Niederkrüchten, den
Förderverein Niederkrüchtener Bäder e. V.

Karl-Heinz Wassong

Michael Willemse



Maßstab 1 : 1.500





Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V.

Michael Willemse

Am Kamp 1 - 41372 Niederkrüchten

Fax: 02163 – 8890018 • Whatsapp 02163-8890037

Helpfen@freibad-niederkruechten.jetzt • www.freibad-niederkruechten.jetzt

Hausordnung Freibadwiese

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Eigentümer der Freibadwiese und hat dem Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V. die Wiese in der Zeit 01.06 – 30.09.2023 verpachtet.

§ 1 Allgemeines

1. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Freibadwiese. Der Betreiber ist der Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V..
2. Die Hausordnung ist für alle Gäste der Freibadwiese verbindlich. Mit dem Zutritt erkennt jeder Gast die Hausordnung, sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren geordneten Betrieb an.
3. Die Einrichtungen der Freibadwiese sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird. Darüber hinaus bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft, insbesondere sind sexuelle Handlungen und Belästigungen, z.B. auch durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung untersagt. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.
5. Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten, Shishas usw.) ist auf der Freibadwiese verboten. Ausnahmen für normale und E-Zigaretten lässt der Betreiber an den dafür ausgewiesenen Stellen zu.
6. Das Mitbringen sowie das Verzehren von alkoholischen Getränken ist auf der Freibadwiese verboten.
7. Das Personal ggf. weitere Beauftragte des Fördervereins üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vom Besuch der Freibadwiese ausgeschlossen werden.
8. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
9. Musikinstrumente, Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte dürfen in eingeschränkter Lautstärke benutzt werden, solange diese nicht stört.
10. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen davorherigen Genehmigung des Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V..
11. Jeder Gast ist verpflichtet Erste Hilfe zu leisten.
12. Bei Gewitter ist die Freibadwiese umgehend zu verlassen.



Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V.

Michael Willemse

Am Kamp 1 - 41372 Niederkrüchten

Fax: 02163 – 8890018 • Whatsapp 02163-8890037

Helfen@freibad-niederkruechten.jetzt • www.freibad-niederkruechten.jetzt

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- Montag-Donnerstag: geschlossen
- Freitag und Samstag Öffnung der Wiese von 13 - 20 Uhr für freies Spiel und Verweilen
 - Optionale Spiel-Angebote (Hüpfburg, Slackline, Boule, Beach-Volleyball, Tischtennis)
- Sonntag Öffnung der Wiese von 12 - 19 Uhr.
 - Optional ökumenischer Open Air Gottesdienst
 - Wir behalten uns vor die Öffnungszeiten Montag – Donnerstag ggf. zu verkürzen.
 - Auch eine Verkürzung oder Schließung bei schlechtem Wetter oder Unwetterwarnungen behalten wir uns vor.

1. Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen (BtMG, insbesondere § 1 Abs.1 BtMG)
 - b. Personen, die Tiere mit sich führen;
 - c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden)
 - d. Personen, die die Freibadwiese zu gewerblichen oder sonstigen nicht einrichtungsüblichen Zwecken nutzen wollen.
2. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Freibadwiese nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Personen mit Neigung zu krampfartigen Anfällen, die sie oder andere gefährden könnten (z.B. Epileptiker), haben sich beim diensthabenden Personal anzumelden (§ 276 BGB Fahrlässigkeit). Je nach Schwere und Häufigkeit von Anfällen ist die Benutzung der Freibadwiese nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
3. Kindern bis 8 Jahren ist der Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson von mindestens 14 Jahren gestattet.



§ 3 Haftung

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Gäste. Dies gilt nicht wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden der Gäste aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragsverletzungen sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Einrichtung, soweit diese, nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist.
2. Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keinerlei Wertgegenstände mit auf die Freibadwiese zu nehmen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nicht. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
3. Bei Benutzung der Freibadwiese durch Dritte ist der Veranstalter für Aufsicht, Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Für Schäden, die durch eine Nutzung auftreten und deren Folgen, muss der Veranstalter eine Versicherung nachweisen. Zusätzlich ist die Genehmigung der Gemeinde notwendig.

§ 4 Regeln

1. - entfällt
2. Verletzungen sind dem Aufsichtspersonal unmittelbar anzuzeigen.
3. Die Benutzung von Spielgeräten (z.B. Beachvolleyballfeld, Tischtennisplatte, Hüpfburg, Slackline, Boule etc.) erfolgt auf eigene Gefahr. Für daraus resultierende Schäden haftet der Betreiber nicht.
4. Die Reservierung von Bänken oder Spielgeräten ist nicht gestattet.
5. Müll ist wieder mit nach Hause zu nehmen oder in den vorgesehenen Müllbehältern getrennt nach Wertstoff oder Restmüll zu entsorgen.
6. Die Freibadwiese ist pünktlich vor dem Objektschluss zu verlassen.

§ 5 Ausnahmen

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Hausordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Hausordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Anregungen, Wünsche und Beschwerden nehmen das Aufsichtspersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

Mit Neuerscheinern einer überarbeiteten Hausordnung ersetzt diese automatisch die vorangegangene Hausordnung.



Förderverein Niederkrüchtener Bäder e.V.

Michael Willemse

Am Kamp 1 - 41372 Niederkrüchten

Fax: 02163 – 8890018 • Whatsapp 02163-8890037

Helfen@freibad-niederkruechten.jetzt • www.freibad-niederkruechten.jetzt

§ 6 Impressum

Verantwortliche des Vereins

Michael Willemse, Am Kamp 1, 41372 Niederkrüchten
Markus Kattner, Am Kamp 11, 41372 Niederkrüchten
Astrid Symanski-Pape, Jahnstr. 11, 41372 Niederkrüchten

1. Vorsitzender Tel.: +491628580383
2. Vorsitzender Tel.: +491722361724
Schatzmeister Tel.: +491749319647

Niederkrüchten, den

Michael Willemse
1. Vorsitzender

Markus Kattner
2. Vorsitzender

Astrid Symanski-Pape
Schatzmeister



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 23 00

Niederkrüchten, den 14. April 2023

Vorlagen-Nr. 589-2020/2025

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

26. April 2023

9. Mai 2023

Bürgerauto

Sachverhalt:

Die VITAL-Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein, bestehend aus den drei Kommunen Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal, fördert die regionale Entwicklung des Westkreises in unmittelbarer Grenznähe zu den Niederlanden. Die drei Kommunen bilden gemeinsam die LAG Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V., deren Ziel die Durchführung der VITAL.NRW Förderinitiative ist. Das Förderprogramm hat einen Durchführungszeitraum von 2017 bis 2023.

Folgende Projekte sind durch VITAL.NRW ermöglicht worden:

- Streifzüge
- Touristisches Umsetzungskonzept
- Übergang Schule – Beruf
- Einstieg (Projekt begleitet neu zugewanderte Frauen auf dem Weg in Gesellschaft und Arbeit)
- Multifunktionaler Dorfpavillon
- „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“)
- Entschleunigung – Auszeit auf dem Weg

Darüber hinaus wurden die Personalkosten eines Regionalmanagers/in im Rahmen des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ gefördert. Das Projekt wurde vorzeitig beendet, weil der zuletzt angestellte

Regionalmanager sein Arbeitsverhältnis zum Oktober 2021 und somit vor Ablauf des Durchführungszeitraums (2023) gekündigt hat.

Durch das vorzeitige Beenden des Projekts „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ ist eine Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von 71.591,36 € entstanden. Diese Überzahlung ist den drei Kommunen zu je 1/3 erstattet worden.

Der Verein LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. soll Mitte 2023 liquidiert werden. Nach einer einjährigen Ruhefrist zur Auflösung des Vereins wird das noch verbliebene Restkapital in Höhe von ca. 50.000,00 € ebenfalls anteilig zu je 1/3 den drei Kommunen erstattet werden. Gemäß Satzung des Vereins fällt bei dessen Auflösung das Vereinsvermögen anteilig den drei Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal zu, die es ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Das Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) ist mit einem Fahrzeug überaus erfolgreich gestartet. Aktuell werden der Fahrdienst sowie die Disposition der Fahrten von zwei Mitgliedern des Vereins JedermannHilfe Brüggen e. V. organisiert. Hierfür erhalten die beiden Mitglieder jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 520,00 €.

Die jährlichen Betriebskosten für das vorhandene Fahrzeug belaufen sich auf ca. 6.671,30 € und berechnen sich wie folgt:

Abschreibungen abzügl. Sonderposten	2.035,00 €
Batteriemiete	1.627,92 €
Handy und Tablet	375,15 €
Kfz-Versicherung	393,53 €
Betriebskosten (Wartung)	379,70 €
Stromverbrauch 6000 kWh x 31 Cent/kWh	<u>1.860,00 €</u>
	<u>6.671,30 €</u>

Zu den jährlichen Unterhaltskosten für das Elektrofahrzeug in Höhe von 6.671,30 € sind noch die Aufwandsentschädigungen einschl. der Nebenkosten für das Personal aus dem Verein JedermannHilfe Brüggen e. V. in Höhe von rd. 16.224,00 € hinzuzurechnen, sodass der Gesamtaufwand 22.895,30 € pro Jahr beträgt.

Pro Fahrt wird 1,00 € für Fahrten innerhalb der Startgemeinde und 2,00 € für jede Fahrt über die Gemeindegrenze hinweg in eine der drei beteiligten Gemeinden eingenommen. Diese Erträge belaufen sich bislang auf rd. 3.000,00 € jährlich und werden zur Deckung der Betriebskosten verwendet. Die jährliche Finanzierungslücke für das Projekt beläuft sich somit auf 19.895,30 €. Die Jahreskosten pro Kommune betragen demnach 6.631,77 €.

Aufgrund seines Erfolgs sollte das interkommunale Projekt „Mobil sein im Westkreis“ („Bürgerauto“) auch nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e. V. für die bisherige Zielgruppe weitergeführt und ein zusätzliches Fahrzeug angeschafft werden. Zu diesem Zweck schlagen alle drei Verwaltungen vor, die Überzahlung des Eigenanteils in Höhe von insgesamt 71.591,36 € für das Fortbestehen des Projekts „Bürgerauto“ zu verwenden.

Die nach der Vereinsliquidation aus dem Vereinsvermögen noch verbleibende Summe in Höhe von ca. 50.000,00 € könnte ebenfalls für das Projekt „Bürgerauto“ eingesetzt werden, so dass insgesamt ein Betrag in Höhe von 121.591,36 € zur Verfügung stünde.

Aufgrund der nachgefragten Fahrten und der eingeschränkten Reichweite des vorhandenen Fahrzeugs ist vorgesehen, ein weiteres Elektro- oder Hybridfahrzeug bis zu einem Kaufpreis von ca. 45.000,00 € anzuschaffen, welches seinen Standort in Waldniel haben soll. Da das zweite Fahrzeug sofort benötigt wird, soll für eine Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektro- oder Hybridfahrzeugs ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor angeschafft werden.

Es wird davon ausgegangen, dass das übergangsweise anzuschaffende Gebrauchtfahrzeug nach ca. einem Jahr ohne nennenswerte finanzielle Verluste weiterverkauft werden kann. Dies vorausgesetzt und unter Berücksichtigung des Kaufpreises für das neu zu beschaffende Fahrzeug verbliebe aus den zur Verfügung stehenden Mitteln folgender Betrag zur Weiterführung des Projekts „Bürgerauto“:

Budget aus Restmitteln VITAL.NRW:	121.591,36 €
./. Kosten für neu zu bestellendes Fahrzeug:	<u>45.000,00 €</u>
verbleibender Betrag:	<u>76.591,35 €</u>

Aufgrund der Anschaffung des zweiten Fahrzeugs würde sich das jährliche Defizit um durchschnittlich rd. 7.000,00 € abzüglich der erwarteten Erträge in Höhe von 3.000,00 €, mithin um 4.000,00 €, erhöhen:

bisherige jährliche Deckungslücke	19.895,30 €
ungedekte Kosten für das zweite Fahrzeug	<u>4.000,00 €</u>
künftige jährliche Belastung	<u>23.895,30 €</u>

Mit den Restmitteln aus dem Projekt VITAL.NRW in Höhe von 76.591,35 € könnte die Finanzierung des Projekts „Bürgerauto“, bestehend aus zwei Fahrzeugen, somit für ca. 3 Jahre sichergestellt werden.

Die Buchung aller Zahlungsvorgänge würde durch Personal der Gemeindeverwaltung Brüggen erfolgen. Die hierfür anfallenden Kosten könnten ebenfalls aus den verbleibenden Restmitteln finanziert werden.

Sollte sich das Projekt „Bürgerauto“ nach Ablauf von drei Jahren als erfolgreich darstellen und die Mittel hierfür verbraucht sein, wäre vor Ablauf des Dreijahres-Zeitraums über die Fortführung des Projekts in den Räten der beteiligten Kommunen erneut zu beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Die bereits ausgezahlte Erstattung des Eigenanteils aus dem Projekt „Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe und Kosten für die Sensibilisierung in der VITAL.NRW-Region“ in Höhe von 23.863,79 € sowie die nach der Liquidation des Vereins LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein e.V. noch verbleibenden Restmittel aus dem Vereinsvermögen werden für das Fortbestehen des interkommunalen Projekts „Mobil sein im Westkreis“ bzw. „Bürgerauto“ und die Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs verwendet. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass auch die Gemeinden Brüggen und Schwalmtal ihre Erstattungen in Höhe von jeweils 23.863,79 € zweckgebunden für dieses Projekt einsetzen.
2. Die Burggemeinde Brüggen beschafft ein weiteres Elektro- oder Hybridfahrzeug für das Projekt „Bürgerauto“.
3. Für die Übergangszeit bis zur Auslieferung des Elektro- oder Hybridfahrzeugs wird von der Burggemeinde Brüggen ein gebrauchtes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor gekauft und danach verkauft.
4. 1/3 aller verbleibenden Kosten aus dem Projekt „Bürgerauto“ werden der Burggemeinde Brüggen jährlich von der Gemeinde Niederkrüchten erstattet.
5. Bei einem erfolgreichen Projektverlauf ist von den Räten der Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal vor einer eventuellen Beendigung des Projekts nach drei Jahren über eine Weiterführung zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:		Der bereits erstattete Betrag ist zwischenzeitlich auf dem Verwahrgeldkonto, so dass nach Auflösung des Vereins die Fortführung des Projekts in den nächsten drei Jahren aufwandsneutral wäre.				
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 4. April 2023

Vorlagen-Nr. 583-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

26. April 2023

Beratungsgruppe "Haushalt"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. Februar 2023 beantragt die SPD-Fraktion, eine Beratungsgruppe „Haushalt“ einzurichten; weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beige-fügten Antrag zu entnehmen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 21. März 2023 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

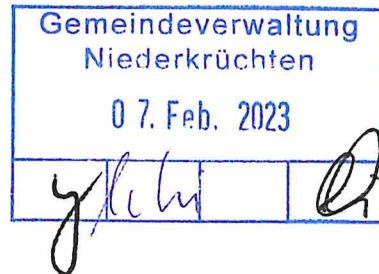
1. Antrag der SPD-Fraktion vom 7. Februar 2023

gez. Wassong

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN

Heinrichsstraße 15
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/81502
Datum: 07.02.2023

An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
an die anderen Fraktionen



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Der Rat beauftragt den Ältestenrat einen Vorschlag zur Einrichtung einer Beratungsgruppe „Haushalt“ zu erarbeiten.

Der Vorschlag soll Arbeitsschwerpunkte und Organisation der Beratungsgruppe „Haushalt“ beinhalten.

Begründung:

Die prognostizierte Entwicklung der zukünftigen Haushalte ist durch ein zunehmendes Abschmelzen des Eigenkapitals gekennzeichnet.

Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 aufgebraucht sein.

Für das Jahr 2024 und die folgenden Jahre werden beachtliche Kreditaufnahmen erforderlich.

Es ist dringend geboten, gegen diese negativen Entwicklungen zusteuern.

Dazu ist eine sehr vertiefte Analyse der Haushalte notwendig. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse können Maßnahmen zur Stabilisierung der Haushalte entwickelt werden.

Zur Erarbeitung der Basisdaten schlagen wir die Beratungsgruppe „Haushalt“ vor.

Mit freundlichen Grüßen
Wilhelm Mankau
(Fraktionsvorsitzender)